

Spiel- und Platzordnung

1.0 Spielordnung Tennis

1.1 Spielberechtigung

1.11 Clubmitglieder

- Spielberechtigt sind alle Clubmitglieder, die nachweisbar ihren Beitrag entrichtet haben.
- Mitglieder mit eingeschränktem Spielrecht sind nur entsprechend der gewährten Stundenanzahl spielberechtigt.
- Mitglieder ohne Spielberechtigung sind nicht spielberechtigt.

1.12 Gäste

- Gäste, die ohne ein Clubmitglied spielen, können nach Kauf einer Spielberechtigung für die Anzahl der gekauften Stunden spielen, wobei die Plätze 1, 2 und 3 vorrangig den Mannschaften zur Verfügung stehen.
- Gäste, die mit einem Clubmitglied spielen, sind ebenfalls verpflichtet, eine Gästemarke (Quittung) zu kaufen.
- Absprachen mit den Trainern zur kostenlosen Platz-Benutzung sind nur gültig, wenn sie im Einzelfall mit dem Präsidenten bzw. dem Schatzmeister abgesprochen wurden.

- 1.13 Die Plätze dürfen nur mit Tennis-Sandplatzschuhen bespielt werden (keine Jogging- oder Laufschuhe); geeignete Tenniskleidung ist zu tragen.

2.0 Platzordnung Tennis

2.1 Platzbelegung

- Bei einem Einzel gilt die Spielzeit von 60 Minuten, bei einem Doppel von 120 Minuten inklusive Platzpflege.
- Sofern kein Nachfolgespieler den Platz belegen will, kann die Spielzeit verlängert werden. Für Gäste gilt dies nur bei **zusätzlichem** Erwerb einer Spielmarke. Im anderen Fall ist der Platz auf Verlangen des Nachfolgespielers zu räumen.
- Der Spielbeginn ist an der Uhrscheibe vor Beginn des Spieles einzustellen, die Clubausweise sind in die vorgesehenen Taschen an der Uhrscheibe einzulegen, Gästemarken (Quittungen) ebenso.

2.2 Platzpflege

- Nach Beendigung der Spielzeit ist der Platz ordnungsgemäß abzuziehen; die Linien sind sauber abzukehren. Dies gilt für **alle** Spieler.
- Besen und Matten sind ordnungsgemäß aufzuhängen.
- Bei sehr trockener, staubiger Platzoberfläche ist der Tennisplatz vor Aufnahme des Spiels mit den bereit liegenden Wasserschläuchen zu sprengen.
- Grobe Unebenheiten, die durch das Spielen auf der Platzoberfläche entstanden sind, sind durch das Scharrier-Holz zu glätten, insbesondere zu Saisonbeginn.

- Abfälle (Obst-Rückstände, Flaschen, Balldosen, defekte Bälle etc.) sind in die bereit gestellten Abfallkörbe zu entsorgen.
- Sonnenschirme sind vor Verlassen des Platzes unbedingt zu schließen.

2.3 Platzkontrolle

- Künftig werden unsere Tennisplätze mehrmals täglich extern überprüft, um das „Schwarzspielen“ auf unserer Anlage zu unterbinden.
- Die Kontrolleure sind befugt, bei Nicht-Vorhandensein eines Mitgliedsausweises oder einer Gästemarke die Personalien festzustellen und an das Clubsekretariat weiterzuleiten.
- Von dort werden dann entsprechende Rechnungen an die Spieler versandt. Deren Höhe ist von der jeweiligen Fallkonstellation abhängig:
 - 1.) 5 € Ordnungsgeld, wenn ein Mitglied keinen gültigen Mitgliedsausweis vorlegen kann.
 - 2.) 15 € (nachträgliche) Platzmiete, wenn infolge der Nicht-Öffnung von Sekretariat oder Gaststätte keine Gästemarke gekauft werden konnte.
 - 3.) 50 € Ordnungsgeld, wenn ein Nichtmitglied ohne Berechtigung spielt und Punkt 2 nicht zutrifft.
- Sollte sich ein Schwarzspieler weigern, seine Personalien bekannt zu geben, so ist der Kontrolleur befugt, ihn des Platzes zu verweisen und gegebenenfalls die Polizei wegen Hausfriedensbruchs hinzuzuziehen.

3.0 Platzordnung Hockey

- Der Hockeyplatz ist nicht mit Stollenschuhen zu betreten oder zu bespielen. Fußballspielen ist aus Gründen möglicher Platzbeschädigungen nicht gestattet.
- Vor Spielbeginn ist der Hockeyplatz ausreichend zu wässern. Dies geschieht durch automatische oder manuelle Einstellung.
- Bei Spielen in der Dunkelheit ist das Flutlicht nach Spielende auszuschalten.
- Der letzte Spieler hat das Einfahrttor zur Hockey-Anlage unbedingt abzuschließen.
- Die Anlage ist stets reinlich und sauber zu halten; dies gilt sowohl für das Spielfeld als auch für die Umgebung. Es stehen für den Abfall genügend Papierkörbe zur Verfügung!
- Bänke und Stühle sind wieder an ihren Ursprungsort zurück zu bringen.
- Hockey-Bälle, die außerhalb des Spielfeldes landen, sind wieder aufzusammeln.

4.0 Sonstiges

- Die Garderoben sind ordentlich und sauber zu verlassen. Der Abfall ist in die bereit gestellten Behälter zu entsorgen.
- In den Garderoben sind keine Wertgegenstände und Kleidungsstücke aufzubewahren; der Club haftet nicht für Diebstähle.
- Die Benutzung des Spielplatzes geschieht auf eigene Gefahr, Eltern haften für ihre Kinder. Im Übrigen haben die Eltern im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht

Spiel- und Platzordnung

insbesondere darauf zu achten, dass die Kinder die Bahndämme nicht betreten (Lebensgefahr).

- Hunde sind auch angeleint von den Sportanlagen und Spielplätzen für Kinder fernzuhalten.